



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

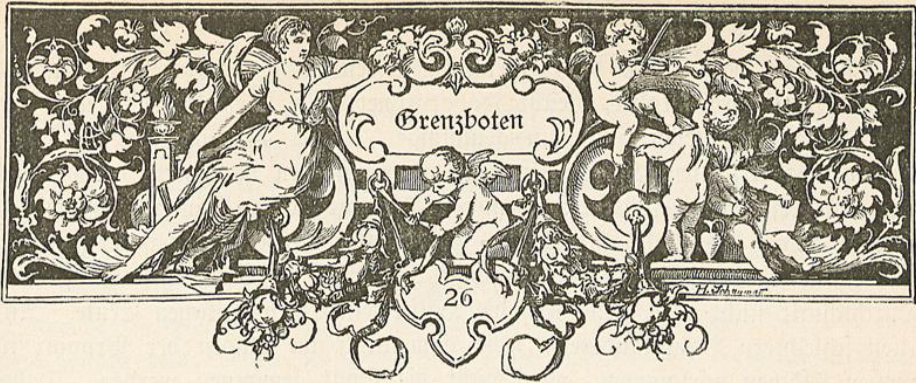
**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ostpreußen und die Getreidezölle

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Ostpreußen und die Getreidezölle



Im Schlusse der diesjährigen Reichstagsitzungen, am 25. Mai 1889, sind die Abgeordneten der Provinz Ostpreußen zusammengetreten und haben in einer gemeinsamen Petition dem Fürsten Bismarck folgende Bitte vorgetragen:

Berlin, den 25. Mai 1889

Euer Durchlaucht beehren wir uns in unsrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordnete die folgende Bitte gehorsamst vorzutragen. Seit dem Bestehen des jetzigen Zolltarifs stellt es sich von Jahr zu Jahr mehr heraus, daß durch die Festhaltung des Identitätsnachweises für transitirendes Getreide die Landwirtschaft im Osten unsers Vaterlandes, insonderheit auch in der Provinz Ostpreußen, sowie der Handel der Ostseeplätze erheblich geschädigt werden. Wir haben die Überzeugung, daß durch die Aufhebung dieses Nachweises, ohne Benachteiligung anderer Landesteile und ohne eine irgendwie erhebliche Schädigung der Reichsfinanzen, dem Osten und Norden diejenigen Vorteile zugänglich gemacht werden würden, welche für den Süden und Westen aus dem Schutzzollsystem erwachsen. Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen, welche im Reichstage über diesen Gegenstand mehrfach stattgefunden haben und welche durch den in der Sitzung vom 5. Mai 1888 gefaßten Beschluß vorläufig zum Abschluß gelangt sind, und mit Rücksicht auf die neuen Lasten, welche durch das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung, welchem Gesetze auch wir zugestimmt haben, der im Osten schwer leidenden Landwirtschaft auferlegt werden, erlauben wir uns Ew. Durchlaucht die Bitte ehrerbietigst vorzutragen: „der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises näher treten und diejenigen Maßregeln fördern zu wollen, welche im Interesse des wirtschaftlichen Gedeihens der von uns vertretenen Provinz erforderlich sind.“

Graf von Moltke. Graf Dönhoff-Friedrichstein. von Lettau.  
 Wichmann. Udo Graf zu Stolberg. von Schlieckmann. Dobillet.  
 Bergmann. Steinmann.

Der an der Spitze der Unterzeichner befindliche hochverehrte General-Feldmarschall Graf Moltke, Reichstagsabgeordneter für Memel-Heidekrug, und die übrigen Bittsteller sind uneigennützig, wahre Freunde der Provinz, und mit dankerfülltem Herzen lesen die ostpreußischen Landwirte gerade jetzt ihre hilfversprechenden Worte. Denn der überaus strenge Winter und die unerhörte Dürre des Frühjahrs haben den Saaten schweren Schaden gebracht. Im Wintergetreide ist eine vollständige Mißernte zu erwarten, im großen Durchschnitt nicht viel mehr als die Hälfte einer gewöhnlichen Ernte. Auf allen schlechtern Bauerländereien, die namentlich im Süden der Provinz in großen Flächen vorkommen, wird nicht die Saat gewonnen werden. Dabei steigen die Getreidepreise nicht, sondern sie sinken infolge der in Amerika und im Westen Europas herrschenden günstigen Witterung, und auch dieses Jahr bringt wieder eine große Zahl kleiner und mittlerer Besitzer zum Bankerott. Denn die großen Besitzer, deren Zahl in Ostpreußen bekanntlich sehr gering ist, werden durch die höhere Kultur ihrer Ländereien gegen Mißernten besser geschützt, finden auch in der Pferde- und Viehzucht oder in dem großen Milch-wirtschaftsbetriebe anderweite Hilfsmittel.

Die Petition der Reichstagsabgeordneten erbittet Reichshilfe, und der Besitzer, der seinen Untergang vorhersehend, erwartet diese vielfach verkündete Hilfe endlich. Eine Mißernte, wie die in diesem Jahre bevorstehende, muß — so sagt sich jeder — muß Hilfe bringen, das Reich muß helfen, wenn es nicht eine halbe Provinz verlieren will.

Der Getreidezoll ist eingeführt, auch die letzte Erhöhung desselben ist beschlossen worden lediglich zur Förderung der östlichen Provinzen. Und was hat sich als Erfolg dieser Maßregel herausgestellt? Die östlichen Provinzen, insbesondere Ostpreußen, haben durch den Getreidezoll nur eine geringe Steigerung der Getreidepreise gewonnen, während die westlichen Provinzen sich wesentlich erhöhter Preise erfreuen.

Aber dieses bedauerliche Ergebnis war vorauszusehen. Statt, wie es mindestens notwendig war, den vom Bundesrate mit 6 Mark für den Doppelzentner vorgeschlagenen Zoll zu genehmigen, hat der Reichstag auf Veranlassung des Zentrums eine Ermäßigung des Zolles bis auf 5 Mark beschlossen und hat geglaubt, mit dieser einzigen Maßregel dem Westen und Osten des Reiches gleiche Hilfe zu bringen. Darin liegt ein offener und wesentlicher Irrtum. Der Westen führt ein, der Osten führt aus. Die Bahnfracht von zehn Doppelzentnern Getreide von Königsberg nach Köln beträgt\*) 46,65 Mark, erreicht also nahezu die Höhe des Zollbetrags von 50 Mark,

\*) Nach der Abhandlung des Grafen Mirbach über den Wegfall des Identitätsnachweises. Einzelabdruck aus dem Deutschen Wochenblatt. Wir werden auf die Schrift mehrfach Bezug nehmen.

die See- und Wasserfracht über Rotterdam und auf dem Rhein beträgt etwa die Hälfte dieser Summe. Der Bahnweg kann wegen der übergroßen Teuerung gar nicht gewählt werden, und der Wasserweg über Rotterdam ist mit so vielen Umladungen, Kosten und mit so hohem Zeitverlust verbunden, daß der Zollschutz schwindet, wenigstens die durch den Zoll zu hoffende Preissteigerung ganz geringfügig wird. Das in großen Massen im Norden von Rußland über Rotterdam und im Süden von Ungarn über Regensburg und Lindau zufließende Getreide verdrängt trotz des Zolles das ostdeutsche Getreide aus dem Süden und Westen des Reiches, und der ostdeutsche Exporteur zieht den Verkauf seiner Waren in Norwegen, Schweden und England trotz der dort herrschenden gedrückten Preise dem Verkaufe im Süden Deutschlands vor, weil die Transportkosten in dieses Ausland unbedeutend sind, das Geschäft sich rasch abwickelt, in derselben Zeit nicht einmal, sondern zwei- und dreimal gehandelt und verdient werden kann, der Transport auf dem Rheinstrom auch oft mit großem Warenverluste verbunden ist. Gingen die norddeutschen Ströme nicht von Süden nach Norden, sondern flössen sie von Osten nach Westen, dann könnte der Osten sein Getreide leicht nach dem Westen befördern. Bei den tatsächlichen Verhältnissen erstickt der Osten — *sit venia verbo* — in seinem Reichtum, und als Folge ergeben sich trotz des Zolles die niedrigsten Getreidepreise. Der Zentner besten Weizens hatte im laufenden Jahre in Königsberg einen Preis meistens unter 9 Mark, in der Provinz stets einen noch niedrigeren, während eine Preissteigerung bis zu 10 und 10,50 Mark durchaus notwendig erscheint, wenn die mit hohen Staats- und Kommunalsteuern belasteten Landgüter eine Rente gewähren sollen.

Wer und was bringt endlich die notwendige Hilfe? Die an den Fürsten Bismarck gerichtete Petition der Reichstagsabgeordneten deutet unter den zum Heile der Landwirtschaft dienenden Maßregeln zunächst auf die Aufhebung des Identitätsnachweises hin, und diese Aufhebung ist seit den letzten fünf Jahren die Standarte gewesen, um die sich alle Freunde der östlichen Landwirtschaft, aufrichtige und unaufrichtige, geschart haben. Der Bundesrat hat allen Anträgen ein *Non liquet* entgegengesetzt, also bekundet, daß er in der Aufhebung des Identitätsnachweises ein Heil für die deutsche Landwirtschaft nicht deutlich zu erblicken vermag. Auch wir bezweifeln einen irgendwie segensreichen Erfolg und wollen unsre Zweifel in folgendem begründen.

Die Aufhebung des Identitätsnachweises, in Handelskreisen zunächst angeregt und in landwirtschaftlichen Kreisen vielfach bewillkommnet, hat zunächst nur die Entfernung der Plombe von dem durch das Inland gehenden Transitgetreide zum Ziele. Dieses ausländische Getreide ist als Transitgut zollfrei, wird steueramtlich plombirt und überwacht, sodaß das wirklich eingegangene ausländische Getreide ausgeführt werden muß und durch nichts andres, insbesondere nicht durch inländisches Getreide, ersetzt werden darf. Dieses Festhalten

an der Identität des transitirenden Getreides scheint eine überflüssige und unnötig strenge Maßregel zu sein. Sie ist dieses in Wirklichkeit nicht. Denn das ausländische, insbesondere das russische Getreide ist oft sehr schlecht, unrein, ausgewachsen, feucht, letzteres namentlich wenn es zu Wasser in den Seehäfen Königsberg, Danzig, Memel ankommt. Die Getreidehändler der Seehäfen haben von jeher darum gebeten, das ausländische schlechte Getreide mit dem guten inländischen mischen und in dieser Mischung ausführen zu dürfen. Die Aufhebung des Identitätsnachweises stellt eine weitere Folge desselben Verlangens dar. Das gute inländische Getreide soll durch diese Vertauschung ausländisches Transitgetreide, das schlechte ausländische soll inländisches Getreide werden. Das bedeutet die Aufhebung des Identitätsnachweises. Was würde der Erfolg dieser Maßregel sein?

Der Getreidehändler im Seehafen würde das gute inländische Getreide gern kaufen, weil er weiß, daß er es im Auslande besser verkaufen kann. Es lohnt diesem Händler auch nicht, auf das ursprüngliche ausländische Transitgetreide, das nach Aufhebung der Identität inländisches Getreide geworden ist, noch weitere Kosten, namentlich der Verladung und des Transports, zu verwenden, er würde sich vielmehr bemühen, dieses minderwertige Getreide zunächst im Inlande zu verkaufen, wodurch die Preise gedrückt werden. Dieser Preisdruck trifft zunächst das inländische schlechte Produkt, und wehe dem norddeutschen Landwirt, dessen Getreide zufällig durch Rost, Auswuchs u. s. w. gelitten hat. Solches Getreide würde unverkäuflich sein. Denn die Umgegend jedes Seehafens würde der Sammelplatz alles schlechten ausländischen Getreides werden, das aus den weitesten Fernen dorthin gebracht werden würde, und ungesund, schlechtes Brot im Inlande die weitere Folge dieser Maßregel sein. Je schlechter das ausländische Transitgetreide war, desto mehr verdient der Händler, wenn er an Stelle desselben gutes inländisches Getreide ausführt.

Es kann nun zwar nicht geleugnet werden, daß bei dieser Vertauschung Begehr nach gutem inländischen Getreide und daher auch eine Preissteigerung für dieses Getreide zunächst eintreten würde. Die Preissteigerung würde aber sehr bald darin eine Grenze finden, daß der inländische Verbrauch durch das zufließende ausländische schlechte Getreide befriedigt wäre, und weitere Massen solchen Getreides nicht mehr im Inlande Verwendung fänden. Die Preissteigerung würde auch abhängen von dem Verdienste des Händlers, der den Löwenanteil jedenfalls für sich in Anspruch nähme, könnte daher niemals beträchtlich sein.

Diesen Umständen ist es wohl zuzuschreiben, daß der Vorschlag, bei den Transitlagern den Nachweis der Identität aufzuheben, im Reichstage geringen Anklang gefunden hat und nur von Abgeordneten empfohlen worden ist, die den Handelsinteressen näher als den landwirtschaftlichen stehen, nämlich dem Freiherrn von Heereman (Zentrum) und den Abgeordneten Hoffmann und Rickert, den Vertretern der Handelsinteressen Königsbergs und Danzigs. Bei

den Verhandlungen über diesen Gegenstand einigte man sich im Reichstage demnächst zu dem Antrage von Ampach und Genossen, der fordert, daß für jede Menge ausgeführten Getreides ein Importschein ausgestellt werde, welcher die zollfreie Einfuhr einer gleichen Gewichtsmenge derselben Getreideart gestattet und zwar an jedem beliebigen Punkte der Reichsgrenze. Der Reichstag erörterte diesen Antrag in seiner Sitzung vom 5. Mai 1888 und beschloß, zwar nicht dem Antrage von Ampach und Genossen zuzustimmen, aber zur Tagesordnung überzugehen mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß die verbündeten Regierungen den in dem Antrage angeregten Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und das Ergebnis der darüber anzustellenden Erhebungen dem Reichstag in der nächsten Session mitteilen möchten. Dieser Wunsch ist bisher nicht erfüllt worden, und die jetzigen Bittsteller erinnern den Fürsten an diesen Reichstagsbeschluß vom 5. Mai 1888 und beantragen seine Erfüllung.

Den Antrag von Ampach und Genossen glauben wir in volles Licht setzen zu müssen. Man bezeichnet die darin empfohlene Maßregel ebenfalls als Aufhebung des Identitätsnachweises, obgleich nirgend eine Identität vorausgesetzt wird, daher auch nicht von einer Aufhebung derselben gesprochen werden kann. Bei dem oben besprochenen Antrage von Heereman, Hoffmann und Rickert handelte es sich in der That um Aufhebung der Identität, nämlich um Vertauschung des zollfrei transfitirenden ausländischen Getreides mit inländischem Getreide. Das ausländische Getreide befindet sich bereits im Inlande, jedoch unter Zollplombe; die Plombe soll abgenommen, das Transitgetreide soll gegen inländisches vertauscht und dieses ausgeführt werden. Der Antrag von Ampach und Genossen setzt ein bestimmtes ausländisches, im Inlande bereits vorhandenes Getreide gar nicht voraus und geht umgekehrt zu Werke, indem zunächst inländisches Getreide ausgeführt, darüber ein Schein ausgestellt und gegen diesen Schein ausländisches Getreide zollfrei eingeführt werden soll. Es ist nicht einzusehen, wie diese Maßregel Aufhebung des Identitätsnachweises genannt werden kann. Sie bedeutet nichts anderes als: Wegfall des Getreidezolles unter einer Bedingung, nämlich unter der Bedingung, daß vorher eine gleiche Menge inländischen Getreides ausgeführt worden ist. Mit dieser richtigen Benennung tritt auch die Maßregel in das richtige Licht.

Die ostdeutsche Landwirtschaft würde durch diese Maßregel in hohem Grade gefördert werden. Das ganze Ostseegebiet des deutschen Reiches würde dadurch in jene Zeiten versetzt werden, wo es noch keine Eisenbahnen und Dampfschiffe gab und der Getreidebedarf des ganzen Nordens, Schwedens, Norwegens, Großbritanniens und auch Frankreichs von den Landwirten der deutschen Ostseeprovinzen gedeckt wurde. Damals — wir sprechen von den Zeiten bis zu dem unglücklichen Kriege von 1807 — blühte auch die ostpreussische Landwirtschaft in hohem Grade, und die damaligen Güterpreise erreichten, wie die Angaben in den Grundbüchern noch heute beweisen, nicht nur die gegenwärtigen

Preise, sondern überstiegen sie hin und wieder. Die französischen Kriege, durch die, verbunden mit dem Kontinentalsystem Napoleons, die Ostseeprovinzen unendlich gelitten haben, brachten diesen Aufschwung der Landwirtschaft zu jähem Falle, von dem sie sich heute noch nicht vollständig erholt hat. Der Antrag von Ampach und Genossen würde das Ostseegebiet in diese paradiesischen Zustände zurückversetzen. Denn die Getreidehändler würden begierig alles im Gebiete erzeugte Getreide aufkaufen und ausführen, da sie außer dem Weltmarktpreise dafür noch den Importschein erhalten würden, der den Wert des Zollbetrages, bei Weizen also 5 Mark für den Doppelzentner, beträgt. Zu Gunsten des ostdeutschen Landwirts würde mit einem Schlage sogleich eine allgemeine Preissteigerung seines Getreides in der Höhe des Zollbetrages eintreten. Der Getreidehändler der Seehäfen würde ebenfalls reiche Geschäfte machen. Nachdem er das gesamte ostdeutsche Getreide nach seinem Belieben auf jeden ihm besonders passenden Auslandsmarkt gebracht hätte, würde er die Importscheine zunächst dazu verwenden, russisches Getreide zunächst zur Deckung des inländischen Bedarfes oder, wenn er mit dem Auslande noch weitere Geschäfte machen kann, auch zur Ausfuhr zollfrei einzuführen. Vermöchte der Getreidehändler im Seehafen weiter kein Getreide in das Ausland zu werfen und besäße er noch Importscheine, so verkaufte er diese zunächst mit geringem Verluste an die süddeutschen Importeure in Köln, Mannheim, Lindau und Regensburg, die in dem Süden und Westen Deutschlands russisches oder österreichisches Getreide einführen und mit den angekauften Importscheinen den Zoll bei der Einfuhr bezahlen. Der Handel mit Importscheinen würde an den Getreidebörsen sehr beträchtlich werden und das Angebot und die Nachfrage ihren Preis bestimmen. So lange der Preis al pari stünde, also dem Zollbetrage ungefähr gleichkäme, lägen keine Bedenken vor, und auch der Westen und Süden Deutschlands würden keinen Einspruch gegen den Ampachschen Antrag erheben können. Ein Widerspruch wäre nur dann gerechtfertigt, wenn der west- und süddeutsche Importeur die Importscheine unter pari, also für einen Minderbetrag ankaufen könnte, mithin das in den Westen und Süden Deutschlands einzuführende ausländische Getreide einen entsprechend geringern Zoll oder vielleicht einen ganz geringen Zoll zu tragen hätte. Vielleicht würde die Einfuhr nahezu zollfrei, und die Preissteigerung im Osten und Norden Deutschlands würde von einer gleichmäßigen Preiserniedrigung im Westen und Süden begleitet sein. Diese Befürchtung liegt bei genauer Erwägung des Ampachschen Antrags unzweifelhaft nahe, und würde insbesondere in gesegneten Erntejahren zur Thatsache werden, wenn nämlich aus dem Ostseegebiete bedeutende Getreidemassen ausgeführt, in den westlichen Provinzen aber geringe Mengen eingeführt werden. In letztern würden dann niedrige Getreidepreise herrschen, die von den Seehäfen im Überflusse angebotenen Importscheine hätten einen geringen Kurs von 10 oder 20 Prozent, und auf diese so billig ange-

kaufsten Importscheine, also gegen ein oder zwei Zehntel des gesetzlichen Zollbetrages, könnte dann über Köln das russische, über Regensburg und Lindau das österreichische Getreide in das Reich eingeführt werden. Das hieße denn doch Brudermord verüben, den Westen und Süden zum Vorteile des Ostens und Nordens schädigen. Der Ampachsche Antrag ist von dieser bedenklichen Seite schon im Reichstage beleuchtet worden und wird von diesem in absehbarer Zeit niemals genehmigt werden. In seinem Gefolge würde — mögen gewöhnliche oder ungewöhnliche Zeitläufte obwalten — der zum Schutze des Südens und Westens eingeführte Zoll jedenfalls ermäßigt werden, was wir nicht billigen können. Daß übrigens bei Ausführung des Ampachschen Antrages der Zollertrag dem Reiche in großen Beträgen verloren gehen kann, wollen wir hier nur andeuten.

Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises hat aber noch zu einem dritten Projekte geführt und zwar zu dem Antrage von Graf Stolberg und Genossen. Dieser Antrag verlangt Baarzahlung des Zolles bei der Einfuhr, sowie eine dem Zollsatz entsprechende baare „Vergütung“ bei der Ausfuhr von jeglichem Getreide. Auch dieser Antrag setzt weder eine Feststellung noch eine Aufhebung der Identität voraus, und seine Unterordnung unter die Anträge, die die Aufhebung der Identität bezwecken, kann die eigentlichen Ziele leicht verdunkeln. Daß der Zoll bei der Einfuhr baar gezahlt wird, bildet bei jedem Zoll die Regel und stellt nichts neues dar. Neu und auffallend ist nur die Bestimmung, daß bei jeder Ausfuhr eine dem Zollsatz entsprechende „Vergütung“ gezahlt werden soll, und zwar soll ein Zoll vergütet werden z. B. in Danzig einem Exporteur, der selbst nie importirt und nie einen Zoll gezahlt hat. Ob irgend ein anderer einen Zoll vorher gezahlt hat, das soll auch nicht festgestellt, sondern die „Vergütung“ soll stets gezahlt werden. Das Wort „Vergütung“ ist also unrichtig angewandt. Nach dem Stolbergschen Antrage soll bei jeder Ausfuhr ohne jede vorgängige Leistung eine Zahlung aus der Staatskasse erfolgen, die Ausfuhr soll also befördert oder — prämiirt werden. Die letzte, allein richtige Bezeichnung wird sorgfältig vermieden, stellt aber den Antrag in das richtige Licht.

Die Antragsteller Graf Stolberg und Genossen begründen den Antrag durch die für die Gegenwart richtige Angabe, daß das Reich bedeutend mehr Getreide verbraucht, als erzeugt, daß eine Überproduktion auch nicht zu befürchten ist, da die Bevölkerung und der Verbrauch stetig zunehmen, daß an der wesentlichen, unzweifelhaft eintretenden Preissteigerung alle getreideerzeugenden Gebiete des Reiches, nicht bloß wie bei dem Ampachschen Antrage der Norden und Osten, sondern auch der Süden und Westen teilnehmen würden. Die Antragsteller gaben allerdings zu, daß, wenn eine Überproduktion — was sie entschieden in Abrede stellen — zu befürchten wäre, die von ihnen vorgeschlagene Maßregel für die deutsche Landwirtschaft verhängnisvoll werden würde. (Siehe

S. 15 der oben erwähnten Schrift des Grafen Mirbach.) Nicht bloß verhängnisvoll, nein, verderbenbringend würde die Maßregel werden. Sie würde zunächst zu einer vollständigen Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsweise führen. Die Preissteigerung würde, wie die Antragsteller richtig annehmen, zunächst den vollen Zoll, also bei Roggen und Weizen 5 Mark für den Doppelzentner, betragen. Ein Hektar Ackerland bringt durchschnittlich 12 Doppelzentner oder 24 Zentner Wintergetreide, bei dem Sommergetreide unter Umständen mehr. Nach dem Stolberg'schen Antrage würde jeder Hektar das mit Getreide bestellten Ackerlandes eine um  $12 \times 5 = 60$  Mark höhere Rente als gegenwärtig versprechen! Diese bedeutende Summe würde selbstverständlich dahin führen, daß alle Besitzer soviel als möglich Getreide bauen. Die mit Recht beliebte, seit nunmehr vier bis fünf Jahrzehnten aus England in Deutschland eingeführte Fruchtwechselwirtschaft, bei der Getreidebau mit Futterbau und mit Weideschlägen abwechselt, würde sofort verlassen, insbesondre würden die Futter- und Weideschläge eingeschränkt, dauernde Weiden, auch wohl Waldflächen in Acker verwandelt, der Viehstand verringert und als Ersatz für den ausfallenden Viehdünger künstlicher Dünger angekauft und verwandt werden. Bei dieser Umgestaltung der Wirtschaft würde es ein leichtes sein, auf dem einzelnen Landgute nicht wie jetzt durchschnittlich im Norden des Reiches die Hälfte des Ackerlandes, sondern jährlich zwei Drittel — wie bei der alten, zum Heile der Landwirtschaft verlassenen Dreifelderwirtschaft — mit Getreide zu bebauen. Das gesamte bisherige Ackerland des Reiches ist etwa auf 24 Millionen Hektar zu berechnen, die alljährlich jetzt etwa mit Getreide bestellte Hälfte also auf 12 Millionen, während bei Annahme des Stolberg'schen Antrages sehr bald 16 Millionen, also 4 Millionen Hektar mehr mit Getreide bestellt sein würden. Diese brächten bei 24 Zentner durchschnittlichem Ertrage jährlich 96 Millionen Zentner mehr Getreide, als jetzt erzielt wird. Wir geben gern zu, daß der Mehranbau von Getreide auf 4 Millionen Hektar Acker erst allmählich eintreten würde, da eine auf Futterbau und Weideschläge eingerichtete Wirtschaft nicht ohne weiteres in eine getreidebauende umgewandelt werden kann. Der norddeutsche Besitzer, der auf seinen weiten Weideschlägen Pferdezucht oder Milchwirtschaft treibt, wird sich die Frage, ob er diese Betriebe aufgeben und seine Weiden in Getreidefelder umwandeln soll, wiederholt überlegen. Der nach dem Stolberg'schen Antrage bei dem Getreidebau zu erwartende Mehrgewinn ist aber zu verlockend, auch ist hervorzuheben, daß auf den jetzt schon mit Getreide bestellten Flächen (nach unserer Annahme etwa 12 Millionen Hektar) der Ertrag ganz wesentlich durch Zuführung künstlichen Düngers erhöht werden kann und, sobald der Antrag Gesetzeskraft erhalten hätte, auch wirklich erhöht werden würde. Eine Preissteigerung von 5 Mark für den Doppelzentner ist so bedeutend, daß die Verwendung künstlichen Düngers sich wohl verlohnen würde. Alle diese Erwägungen führen uns zu der Überzeugung,

daß nach Annahme des Stolberg'schen Antrages das bisherige Bedarfsmanko des Reiches von Getreide nicht bloß sehr bald gedeckt sein, sondern sehr bald auch eine beträchtliche Überproduktion eintreten würde. Man denke nur an die durch die Zuckereportprämie eingetretene Überproduktion. Die Zuckerrübe ist eine wälderische Pflanze, die den besten Boden und den höchsten Kulturzustand voraussetzt, beides nur selten vorkommende Bedingungen. Die Zuckerrübe wird in Fabriken verarbeitet, die mit den teuersten Apparaten versehen sind und sehr beträchtliche Baukosten verursachen. Die Exportprämie hat alle diese Hindernisse überwunden und die Überproduktion des Zuckers herbeigeführt. Eine Getreideexportprämie wird und muß eine Überproduktion viel rascher herbeiführen, weil Getreide auf allen Bodenarten, Roggen und Hafer selbst auf den schlechtesten Äckern gedeiht und sein Gedeihen durch künstliche Düngemittel beliebig gefördert werden kann.

Mögen die Antragsteller die Möglichkeit einer Überproduktion leugnen, wir sehen sie als sehr bald bevorstehend an. Sehr bald würde das jetzt durch Einfuhr zu deckende Bedarfsmanko des Reiches durch Mehranbau im Inlande gedeckt sein, der Einfuhrzoll, aus dem die Exportprämie bisher gezahlt wurde, würde dann gänzlich aufhören, und das Reich hätte dann die Prämie aus eignen Mitteln zu zahlen. Die Überproduktion würde aber immer größere Ausdehnung annehmen, und als notwendige Folge würde sich ein allgemeines Sinken der Getreidezölle ergeben. Das Ausland erhielte aus dem Reiche vermöge der Exportprämie ein billigeres Getreide als aus Amerika oder Rußland, bis die von dem Reiche zu zahlenden Exportprämien die Finanzen desselben völlig erschöpft hätten. Die Zahlung der Exportprämien müßte aufgegeben werden, und das auch von den Antragstellern befürchtete Verhängnis würde verwirklicht werden. Die Produktion würde wieder eingeschränkt werden, der Getreidepreis würde sich zwar etwas heben, aber vorläufig unter dem gegenwärtigen Preise verbleiben, die landwirtschaftliche Rente also vorläufig geringer als jetzt sein. Die selbstverständlich mit Kosten und Nachteilen verbundene Umwandlung der Fruchtwechsel- und Weidewirtschaft müßte wieder rückgängig gemacht und die veräußerten Vieh- und Pferdebestände neu angeschafft werden. Inzwischen wären die Ackerländereien infolge des durch den künstlichen Dünger verstärkten Getreidebaues erschöpft und auf den geringen Kulturzustand gebracht, worin sich die Ländereien vor Einführung des Fruchtwechselsystems befanden. Solchen niederschmetternden Schlägen dürften nur wenige Besitzer widerstehen können, und nicht Millionen, sondern Milliarden würden verloren gehen.

Sollen wir nun mit dem Grafen Stolberg diesen Schritt ins Ungewisse machen? Wir sagen nein und abermals nein und hoffen, daß der Bundesrat endlich allen diesen, der Landwirtschaft scheinbar freundlichen Bestrebungen, die sich unter der Devise „Aufhebung des Identitätsnachweises“ Geltung ver-

schaffen wollen, entschieden entgentreten werde. Der Bundesrat setze ihnen nicht ein *Non liquet*, sondern das entschiedene, päpstlich unfehlbare *Non possumus* entgegen. Wenn diese Worte endlich gesprochen sein werden, und die Aufhebung des Identitätsnachweises als Truggebilde, was es in der That ist, erkannt sein wird, dann erst kann der deutschen Landwirtschaft wirkliche Hilfe bereitet, dann erst können Maßregeln ergriffen werden, die das richtig erstrebte Ziel auch wirklich erreichen.

Der Zweck aller der deutschen Landwirtschaft förderlichen Maßregeln kann unsers Erachtens nur dahin gehen, Deutschlands Getreidebedarf durch deutsches Getreide zu befriedigen, also das norddeutsche Getreide im Süden des Reiches gegenüber dem ausländischen konkurrenzfähig zu machen. Welche Maßregeln würden zu diesem Ziele führen?

Zunächst wäre an eine Erhöhung des Zolles zu denken. Von dieser Maßregel muß aber Abstand genommen werden, da sie im Reichstage nicht durchführbar erscheint, der von ihm beschlossene, jetzt giltige Zoll im allgemeinen auch genügt. Wir haben es aber vorweg als einen Mangel des jetzigen Zolltarifs angesehen, daß er Weizen und Roggen mit einem gleich hohen Zoll von 5 Mark belegt. Der Roggenzoll könnte unsers Erachtens auf  $4\frac{1}{2}$  Mark ermäßigt, der Weizenzoll müßte aber auf 7 Mark erhöht werden, wir erachten diese Tarifveränderung wohl für durchführbar. Der Weizen stellt in Deutschland das Nahrungsmittel der wohlhabenden Klassen dar, während der gewöhnliche Mann den Roggen als Brot und als sonstige Nahrung vorzieht. Den wohlhabenden Klassen höhere Steuern aufzuerlegen, dürfte allen politischen Parteien Recht sein, auch im Reichstage wohl Anklang finden. Der Roggen, der als allgemeines Nahrungsmittel mehr begehrt wird und schon jetzt einen verhältnismäßig höhern Preis als Weizen hat, bedarf geringeren Zollschutzes und muß womöglich für den armen Mann noch billiger werden. Andererseits sind die wertvollsten Ländereien der norddeutschen Ebene zum Weizenbau ganz besonders geeignet. Wir erinnern an Mittel- und Niederschlesien, an die Kreise Neiße und Ratibor in Oberschlesien, an Neuvorpommern und Mecklenburg, an das weizenberühmte Kujavierland in Posen, an die Weichsel-, Pregel- und Memelniederung und an die thonreichen Ebenen Litauens. Überall da bildet Weizen die Hauptfrucht, und diese gesegneten deutschen Fluren leiden jetzt durch die Konkurrenz Rußlands und Osterreichs am meisten, da auch in diesen Ländern Weizen die Hauptfrucht bildet und dort unter der südlichen Sonne noch besser als im nördlichen Deutschland gedeiht. Dieses Getreide von der Einfuhr auszuschließen, muß das Ziel aller Maßregeln sein, und dieses Ziel wird bei einem Zoll von 7 Mark für den Doppelzentner hoffentlich erreicht werden.

Außerdem ist nur noch eine Maßregel notwendig, nämlich die Tarifermäßigung für die Eisenbahnfrachten. Wie die norddeutsche Tiefebene in ihren Flußthälern durch die Überschwemmungen der aus Rußland und Osterreich

kommenden Ströme: Memel, Weichsel, Oder und Elbe zu leiden hat, so leidet Norddeutschland in gleichartiger Weise durch das massenhaft aus Rußland und Österreich zuströmende Getreide, das teils auf den genannten Strömen, teils auf den neben den Strömen herlaufenden Eisenbahnen dem Norden zugeführt wird. Diese Massenzufuhr wird durch die deutschen Bahntarife noch besonders gefördert. Denn auf allen Staats- und Privatbahnen gelten für das aus Rußland und Österreich stammende, seewärts auszuführende und bis zum Seehafen laufende Getreide ermäßigte Frachtkätze. Man nimmt an, daß dem deutschen Getreidebau dadurch keine lästige Konkurrenz bereitet werde.

In der in den Zeitungen neuerdings vielfach besprochenen „Refaktien“-angelegenheit der Ostpreußischen Südbahn sind wir aber belehrt worden, daß noch andre Mittel als billige Tarife, insbesondre Frachtvergütungen (Refaktien) angewendet werden, um Massentransporte möglichst billig zu gestalten. In Rußland und Österreich werden diese Frachtvergütungen vielfach angewandt, um Getreidemassen billigst an die deutsche Grenze zu bringen. Die Tarife der Ostpreußischen Südbahn, vom Grafen Stolberg ganz richtig im Reichstage angegriffen, bringen es mit sich, daß das Getreide aus nächster Nähe von Odessa nicht nach diesem Hafen, sondern nach dem Hafen von Königsberg zur Ausfuhr gebracht wird. Durch solche Tarife werden die Handelsverhältnisse eines ganzen Weltteils geändert. Während nach der natürlichen Lage Norddeutschland die Länder um Ost- und Nordsee, Südrußland die Länder um das Schwarze und das Mittelländische Meer mit Getreide versorgen sollte, giebt Südrußland diese Versorgung auf und vielleicht an Indien ab, und wirft sein Getreide nach der Ost- und Nordsee, dem natürlichen Absatzgebiete Norddeutschlands, dessen Landwirtschaft darunter natürlich leidet.

Gegen die im Auslande bestehenden billigen Tarife und gegen die dort üblichen Frachtvergütungen kann das deutsche Reich keinen Einspruch erheben, auch sind wir weit davon entfernt, den deutschen Seehäfen das Zuströmen ausländischen Getreides zu mißgönnen. Wir verlangen nur, daß dem deutschen Getreide auf deutschen Bahnen gleiche Erleichterungen zu teil werden, daß die Getreidetarife auf allen Bahnen so weit ermäßigt werden, daß die Bahnen nicht, wie jetzt, aus dem Getreidetransport einen überreichen Gewinn erzielen und diesen Transport unmöglich machen. Flößen die norddeutschen Ströme nicht, wie zum mehrfachen Nachteile, von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen, dann würden, wir heben dieses nochmals hervor, diese Ströme durch die Längsachse des Reiches die besten Verbindungsmittel darstellen, und wir würden die Eisenbahnen zum Getreidetransport entbehren können. Jetzt sind sie zu diesem Transporte schlechterdings notwendig und müssen dazu schicklich gemacht, d. h. mit angemessenen Tarifen versehen werden. Bei den jetzigen Tarifen ist der norddeutsche Landwirt aus Ost- und Westpreußen, auch in Posen und Schlesien genötigt, sein Getreide zunächst nach dem See-

hafen, Königsberg, Danzig, Stettin, zu bringen, von wo es sodann zu Wasser, meistens auf ausländischen (!) Schiffen nach Rotterdam und nach erfolgter Umladung, aber ebenfalls auf ausländischen (!) Schiffen, auf dem deutschen Rheinstrome nach Köln und Mannheim gebracht wird. Das norddeutsche Getreide muß auf diesem Wege gegen die Luft- und auch gegen die Eisenbahnlinie die doppelte Entfernung zurücklegen, muß auch bis zum Seehafen eine hohe Eisenbahnfracht zahlen, die Kosten zwei- bis dreimaliger Umladung, die Speesen mehrerer Zwischenhändler und die Kosten und Verluste der See- und Flußschiffahrt tragen. Bei angemessen ermäßigten, nach den Entfernungen abgestuften Tarifen würden die norddeutschen Produzenten, beispielsweise Graf Mirbach von Station Rothfließ der Thorn-Insterburger Bahn und Graf Stolberg von Station Polksdorf der Ostpreußischen Südbahn, ihre mit Weizen beladenen Wagen nicht an den Mäcker in Königsberg, sonder an den Mäcker in Köln oder Mannheim senden können und würden von dort in spätestens acht Tagen den um 1 bis 2 Mark für den Zentner höhern Erlös erhalten. Zum Besten aber der vielen Tausende von kleinen und mittleren Besitzern, die hundertmal mehr Weizen bauen, als die beiden Grafen, würden sich in allen Städten und Stationen der von Osten nach Westen führenden Eisenbahnen Kaufleute ansiedeln, die das Getreide aufkaufen und nach dem Westen befördern, dabei dem Bauern und mittleren Besitzer ebenfalls 1 bis 2 Mark für den Zentner mehr als jetzt die Kaufleute im Seehafen bezahlen. Graf Mirbach erkennt zwar in seiner mehrgedachten Schrift diese aus ermäßigten Eisenbahntarifen entspringenden Vorteile für die norddeutsche Landwirtschaft ebenfalls an, erachtet sie aber wegen der dadurch entstehenden Verringerung der Eisenbahneinnahmen und deshalb für unmöglich, weil Staatsverträge mit dem Auslande dem ausländischen Getreide dieselben Tarifermäßigungen zusagen und überdies der Handel der Seehäfen schwer geschädigt werden würde. Alle diese Bedenken treffen aber nicht zu. Dem Reiche oder den einzelnen Staaten des Reiches ist eine Verringerung der Eisenbahneinnahmen viel eher zuzumuten, als der Verlust des Getreidezolles bei dem Ampachschen Antrage oder gar die Zahlung der Stolberg'schen Ausfuhrprämien. Auch von den Privatbahnen kann billigerweise eine Verringerung der Getreidetarife bis nahe an die Grenze der Selbstkosten verlangt werden. Staatsverträge, nach denen dem russischen oder österreichischen Getreide gleiche Tarifermäßigungen im Inlande wie dem deutschen zugestanden wären, sind uns nicht bekannt. Wären solche Verträge vorhanden, so würden sie alle Bedeutung verlieren, da das russische Getreide — für den Norden und Osten Deutschlands der einzige Konkurrenzgegenstand — zu sehr billigen Bahntarifen nur unter der Bedingung zu uns gelangt, daß es seewärts ausgeführt wird. Sollte das russische Getreide an dem billigen Binnentarife teilnehmen, so müßte es auf den sehr billigen internationalen Tarif Verzicht leisten, und damit

wäre es von den Märkten Deutschlands vollends verdrängt. Was endlich die von dem Grafen Mirbach befürchtete Schädigung der deutschen Seehäfen betrifft, so glauben wir keinen Bedenken folgendes entgegenzusetzen zu können: 1. Die deutschen Seehäfen, namentlich Königsberg und Danzig, werden von dem russischen Getreide als Ausfuhrhäfen stets benutzt werden, da die russischen Häfen nicht, wie sie, eisfrei sind, auch von den russischen Produktionsgebieten entfernter als die deutschen gelegen sind; 2. die deutschen Seehäfen haben in den letzten Jahrzehnten dadurch beträchtlich gewonnen, daß alle Eisenbahnen des Aus- und Inlandes auf sie hingeführt sind; 3. das Erblühen der Hafenstädte ist ebenso wichtig als das Erblühen der kleinen Landstädte und der Provinz, am wenigsten können die Hafenstädte auf Kosten der letzteren Vorteile beanspruchen; 4. vor dem Bau der Eisenbahnen und vor den jetzigen Tarifen waren die kleinen Landstädte vielfach blühende und für kleinere Gebiete segensreich wirkende Handelsorte, in Ost- und Westpreußen beispielsweise Elbing, Braunsberg, Bartenstein, Angerburg, Tilsit, Memel u. s. w. Durch die Eisenbahnen ist allen diesen Orten der Handelsverkehr ganz oder teilweise entzogen und nach Königsberg und Danzig gelenkt worden. Es ist billig, einzelnen derselben und den Landstädten an den nach dem Westen führenden Eisenbahnen wieder einen beschränkten Handelsverkehr einzuräumen, was bei Ermäßigung der Getreidetarife nach dem Westen sogleich eintreten würde.

Wir geben diese Sätze dem vorurteilsfreien Leser zur eignen Ermägung. Die Hafenstädte und ihre Handelskammern, deren Einfluß mit ihrem Reichtum gewachsen ist, werde unsere Sätze verwerfen, aber nicht widerlegen können. Wir vertrauen den ehrenwerten Männern, die sich in der eingangs unsrer Schrift gedachten Petition Hilfe suchend an den Kanzler des Reiches gewandt haben, wir vertrauen vor allem diesem und seiner eisernen Hand. Denn nur eine solche kann Hilfe bringen. Das jetzige Eisenbahntarifwesen des In- und Auslandes, die neben dem Tarife gehenden Frachtvergütungen und sonstige künstliche Transporterleichterungen, zu denen sich selbst Bestechungen hoher und niederer Beamten des Auslandes gesellen sollen, bilden ein so fest und künstlich verknotetes Gewebe, daß der einzelne, namentlich der Laie, es weder vollständig zu erkennen noch zu durchbrechen vermag. Wir müssen daher auf Formulierung bestimmter Anträge betreffs der Getreidetarife Verzicht leisten und möchten nur als Grundsatz für die neue Tarifirung das Verlangen stellen, daß dem Osten geholfen, ihm also sein Überfluß an Getreide durch die Bahnen abgenommen, daß anderseits dem Westen dadurch nicht geschadet, ihm also nicht durch ermäßigte Tarife zu billiges Getreide zugeführt, vor allem aber daß das ausländische Getreide überall aus dem Reiche durch ermäßigte Binnentarife verdrängt werde.

Sehen wir doch auf unsern westlichen Nachbar, lernen wir doch von diesem unserm Feinde! Frankreich, durch viel höhere Getreidezölle als Deutsch-

land gegen das Ausland abgesperrt, in allen Richtungen von Flüssen, Kanälen und Eisenbahnen durchzogen, erfreut sich des lebendigsten Binnenverkehrs und verdankt diesem Binnenverkehr den Reichtum aller Schichten seiner Bevölkerung und auch die Festigkeit, mit der die jetzige Republik trotz aller sonstigen Mißstände besteht. Wir meinen, daß billige und verständige Getreidetarife auf den deutschen Bahnen auch den Binnenverkehr des Reiches wesentlich heben und das Reich selbst zur Entwicklung größter Kraft und Stärke, auch zur innern Einigung, wo und soweit sie noch fehlt, hinführen werden.



## Das neue Gymnasium



an kann den streitbaren Realschulmännern Glück wünschen, daß in ihrer Mitte einmal ein Mann das Wort genommen hat, der, ein ernsthafter und unbeteiligter Denker, die Blicke nicht so sehr auf die „wohlerworbenen Rechte“ des Realgymnasiums gelenkt hat, als auf die Aufgaben jeder Jugendbildung und auf das, was etwa das „neue Gymnasium,“ das Gymnasium ohne Griechisch neben dem alten werde leisten können: statt des tosenden Kampfes einmal eine Stunde friedlicher Sammlung.

„Die Aufgaben des Menschen als solchen,“ so beginnt Paulsens Gedankengang\*), „liegen in den Beziehungen zum Menschen.“ „Das Tier lebt in der Natur, der Mensch in der Geschichte.“ „Die Welt ist mehr als ein System physikalischer Erscheinungen.“ „Das Material zur Interpretation dieser Welt von Erscheinungen ist dem eignen Innern zu entnehmen, weiterhin dem geistig geschichtlichen Leben der Menschheit.“ Die herausgehobenen Sätze bezeichnen zunächst nur das Gebiet, auf dem sich die Aufgaben jedes Menschenlebens, insonderheit der gelehrten Berufe bewegen, das also für alle Zeiten den eigentlichen Tummelplatz der Jugendbildung abgeben muß. Aber Sprache, Litteratur, Geschichte und Geisteswissenschaften überhaupt, von Paulsen als die humanistischen Fächer zusammengefaßt, müssen die erste, die realistischen dagegen, Mathematik und Naturwissenschaften, die zweite Stelle im Jugendunterricht einnehmen auch aus innern Gründen. „Es ist völlig hoffnungslos,

\*) Sein Vortrag ist jetzt in erweiterter Gestalt bei W. Herz in Berlin erschienen unter dem Titel: „Das Realgymnasium und die humanistische Bildung.“